

Ein Blick in die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda.

Von Privatdozent Dr. A. Pieper in Hamm i. W.

An der Spitze der Akten der Heiligen Kongregation de Propaganda Fide¹ liest man den Satz:

„Sanctissimus in Christo Pater et D. Dominus Gregorius Div. Providentia PP. XV. animadvertens praecipuum Pastoralis officii caput esse propagationem fidei christianae, per quam homines ad agnitionem et cultum veri Dei perducuntur, et sobrie ac pie et iuste vivunt in hoc saeculo; erexit Congregationem tredecim Cardinalium et duorum Praelatorum cum suo Secretario, quibus negotium propagationis fidei commisit et commendavit.“

Treffend und deutlich wird hier auf dem ersten Blatte der Propagandaakten die hehre Bestimmung der neuen Zentralinstanz des katholischen Missionswerkes² in Worten, die der heiligen Sprache des Neuen Testaments abgelauscht sind, zum Ausdruck gebracht. Das gegenwärtige dreihundertjährige Jubiläum des Bestehens dieser Behörde lenkt unsern Blick auf die Tätigkeit derselben und regt die Frage an, was die Kongregation während ihres Daseins zur Realisierung ihrer Wesensaufgabe geleistet habe. Die nachfolgenden Darlegungen wollen nur eine Seite ihres Wirkens in dieser Richtung etwas näher ins Auge fassen, nämlich einige ihrer für den praktischen Missionsbetrieb der Glaubensboten gegebenen Anweisungen und Befehle. Ausdrücklich aber sei hervorgehoben, daß wegen der Begrenztheit des zur Verfügung stehenden Raumes eine auch nur annähernd erschöpfende Vollständigkeit der darzustellenden Materie nicht beabsichtigt ist. Doch auch trotz ihrer Bruchstückhaftigkeit dürften die folgenden Ausführungen beredetes Zeugnis geben von dem starken Verantwortlichkeitsbewußtsein, womit die neue Behörde die ihr zugewiesene Aufgabe angefaßt hat, sodaß ihre Bedeutung für die Pflanzung und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden eine ganz außerordentliche ist. Unsere Ausführungen, die die hohe Auffassung der Propaganda vom Amt und Werk der Glaubensboten widerspiegeln, bilden so eine glänzende Bestätigung des der Kongregation widerwillig aus Begnersmund gespendeten Lobes, daß sie „eines der großartigsten Institute der Welt“³ sei.

¹ Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide I² (Romae 1907) n. 1 p. 1.

² Als solche war die Propaganda wenigstens gedacht. Denn in der Errichtungsbulle „Inserutabili“ Gregors XV. vom 22. Juni 1622 heißt es: „ut omnia et singula negotia ad fidem in universo mundo propagandam pertinentia cognoscant et tractent. Missionibus omnibus ad praedicandum et docendum evangelium et catholicam fidem superintendant.“ Tatsächlich wurde sie freilich an der Ausdehnung und Ausübung ihrer Jurisdiktion über große Gebiete in den Missionsländern gehindert. Vgl. darüber Krose, Katholische Missionsstatistik, Freiburg 1908, 11; Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft, Münster 1917, 52. 151. Erst allmählich ist sie die wirkliche Zentralinstanz geworden.

³ So G. Warnef, in: Evangelische Missionslehre II² (Gotha 1897) 24 A. 2.

Negotium propagationis fidei! So bezeichnet der Akteneingang die einzige Obliegenheit und spezifische Bestimmung, worauf die neue Kongregation ihr ganzes Augenmerk zu richten, wofür sie als ständiger Delegat des Papstes zu sorgen und zu wachen hat. Von dieser Zielsetzung eingegeben, von dieser Leitidee getragen erweisen sich denn auch die Anweisungen und Maßnahmen, die die Kongregation kraft der ihr zustehenden Vollmachten getroffen hat, um die Arbeiten der Glaubensboten an den Seelen der ihrer Sorge Anvertrauten so fruchtbringend wie nur möglich zu gestalten. Was die kirchenrechtliche Natur und die verpflichtende Kraft dieser Anordnungen betrifft, so tragen sie teils mehr direktiven, teils aber streng präzeptiv-konstitutiven Charakter an sich¹.

Der der Gründung der heiligen Kongregation de Propaganda Fide vorhergehenden Missionsepoche haben die Kolonialmächte Spanien und Portugal ihr signifikantes Gepräge aufgedrückt. Die Mission dieser Zeit war staatliche Kolonialmission. Die Könige der genannten Länder sandten kraft päpstlicher Verpflichtung² die Glaubensboten aus, die selbstverständlich die Aufgabe hatten, Christentum und Kirche zu verbreiten, aber wenigstens zu einem bedeutenden Teile durch Verfolgung weltlicher und materieller Ziele stark von ihrer religiösen Arbeit an den Seelen abgelenkt wurden³. Dem neu ins kirchliche Leben gerufenen Institut oblag nun die Aufgabe, das Missionswerk von seinen zeitgeschichtlichen Gebrechen und verunstaltenden Schlacken zu reinigen, es auf eigene Füße zu stellen und ihm seinen originalen, von Christus selbst bestimmten religiösen Grundcharakter und damit seinen Adel zu sichern. Die Kongregation hat daher in ihren Erlassen wiederholt auf die spezifisch religiöse Qualität des Missionswerks den Finger gelegt und ihre Außenorgane in ernstesten Worten zur Wahrnehmung ihrer schon im Namen des Instituts zum Ausdruck gebrachten Wesensaufgabe angehalten. So ist z. B. die berühmte Instruktion an die ersten Apostolischen Vikare vom Jahre 1659⁴ ganz von diesen Gedanken beseelt, von dieser Anschauung durchtränkt, auf diesen Ton gestimmt. Alle

¹ Die hier nicht zu erörternde Frage, ob die Propaganda gesetzgeberische Gewalt habe, ist gewiß zu bejahen. Vgl. Schmidlin, Einführung 157.

² Die Bulle Alexanders VI. Inter cetera vom 3. Mai 1493 (Bull. Rom. V [Editio Taurin.] 361 ff.) bestimmte eine Grenze zwischen den Eroberungen der Spanier und Portugiesen, die sog. Demarkationslinie. Als Gegengabe für diese Schenkung übernahmen die Könige die Pflicht, für die Christianisierung der Länder und Inseln zu sorgen. „Wir verpflichten Euch im Namen des heiligen Gehorjams, daß Ihr zu den genannten Festländern und Inseln tüchtige, gottesfürchtige, gelehrte und erfahrene Männer sendet, die fähig und geeignet sind, die Eingeborenen besagter Gebiete im katholischen Glauben und guten Sitten zu unterweisen.“

³ Vgl. darüber etwa Freitag, Spanische Missionspolitik im Entdeckungszeitalter, in: *ZM III* (1913) 11 ff. Auch Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrh., Freiburg 1899, 15 ff.; Schwager, Die katholische Heidenmission der Gegenwart I (Steyl 1907) 13. Freitag zitiert S. 28 seines Artikels eine herbe Klage von Joseph Acosta über die „Mängel und Fehler der Arbeiter im Weinberg des Herrn“, die „weit mehr Schaden und auseinanderbringen als aufbauen und pflanzen“. S. auch Größler, Die Neutralität der katholischen Heidenmission, Aachen 1920, 109. 111.

⁴ *Collectanea I* n. 135 p. 42 f.

Weisungen wie Warnungen, Mahnungen und Drohungen derselben ruhen wie auf ihrem tragenden Fundamente auf der tiefen Überzeugung, daß die Mission mit überirdischen Dingen zu tun und übernatürliche Güter zu vermitteln hat. In den verschiedenartigsten Wendungen, in immer neuen Bezeichnungen und Umschreibungen wird dieser große Gedanke variiert und ins Bewissen gerufen. Die Aufgabe der Mission wird gekennzeichnet als Einführung und Verbreitung des Glaubens¹, als Sorge um das Geistige und um das Heil der Seelen², als Hinlenkung auf das Himmlische, als Sorge für Gottes Sache³, als Pflanzung der Religion, als Verkündigung des Wortes Gottes u. ä.

Außer in diesem Erlaß hat die Kongregation noch wiederholt, so z. B. in ihren Instruktionen vom 29. April 1784⁴, vom 23. November 1845⁵, vom 18. Oktober 1883⁶, vom 19. März 1893⁷ und neuestens von Epiphanie 1920⁸ den religiösen Grundcharakter des Missionswerks nachdrücklich und eindringlich zu betonen und die Missionare zur Besinnung darauf und zur Richtung darnach zu ermahnen Gelegenheit genommen. In dem letzterwähnten Erlaß des vorvergangenen Jahres vernimmt man z. B. gleich im Eingang die eindrucksvollen Worte: „Alle katholischen Missionare, einerlei von welcher Nation und Herkunft sie sind, sollen einzig und allein dem ihnen anvertrauten göttlichen Missionswerk obliegen. Nach dem Beispiel der Apostel und ihrer Schüler besinne sich jeder Herold des Evangeliums darauf, daß er keine andere Rolle habe als die eines Befandten für Christus zu den Völkern, die er durch die Verkündigung des Evangeliums sowohl zum Licht des Glaubens hinführen wie auch im Glauben und in einer heiligen Lebensführung bestärken soll; . . . Unde Missionarius Apostolicus nullum alium finem sibi constituere, nullam aliam proponere metam debet quam hominum ad Deum conversionem animarumque salutem.“ Auch die *Monita ad Missionarios*, jenes köstliche Büchlein aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, das die Propaganda wegen seines unvergleichlichen Wertes und seiner nicht veraltenden Bedeutung sich zu eigen gemacht und bis auf den heutigen Tag ihren Missionaren als Bademeikum mit auf den Missionsweg gibt, werden nicht müde, diesen Punkt wieder und wieder hervorzuheben⁹.

Welche Forderungen erhebt nun die Propaganda an die Glaubensboten, um diesen Wesenszug des Missionswerks vor Verdunklung zu bewahren, um seine Reinerhaltung zu erreichen und dem großen Ziel aller Missionsbemühung

¹ Seite 42 heißt es: *fidem importate*.

² Etwas weiter ebd. 43: *nihil praeter spiritualia animarumque salutem intendere*.

³ Ebd.: *vestros labores, desideria et mentem ad coelestia dumtaxat, omnibus aliis exclusis, directam esse*.

⁴ *Collect.* I n. 569 p. 350 ff.

⁵ Ebd. n. 1002 p. 541 f.

⁶ Ebd. II n. 1606 p. 187 f.

⁷ Ebd. II n. 1828 p. 286 ff.

⁸ *Sacerdos in Sinis III* (1920) 245 ff. Vgl. auch *3M XI* (1921) 38 f.

⁹ *Monita ad missionarios*⁴, Romae 1886. *Caput III, artic. I* p. 28 z. B. wird von einem *opus plane divinum* gesprochen. p. 30 von der *propagatio fidei*; p. 33 von einer *militia fidei*; p. 22 bezeichnen sie den Glaubensboten als *Christi generosus miles* usw.

stets näher zu kommen? Die von der Kongregation dafür empfohlenen oder befohlenen Mittel sind teils negativer, teils positiver Art. Die Kongregation hat einerseits Hemmungen und Hindernisse namhaft gemacht, von denen die Glaubensboten sich fernzuhalten haben, andererseits auf fördernde Mittel hingewiesen, deren sie sich befeizigen sollen. Wovon soll der Glaubensbote nach dem ihn bindenden Willen der Propaganda sich fernhalten? Was hat er zu meiden?

Zu den Hindernissen, die dem großen, übernatürlichen Ziel der Mission, der Annahme des christlichen Glaubens und der Einigung der Menschheit in der Weltreligion Jesu Christi, im Wege stehen, rechnet die Propaganda zunächst eine falsche Behandlung des Missionsobjekts, da letztere leicht Mißstimmung auslöst und zur Ablehnung der dargebotenen Wahrheit führt. Eine solche falsche Behandlung erblickt die Propaganda vor allem in dem sog. Europäismus¹, d. h. in dem Bestreben, althergebrachte einheimische Art und Eigentümlichkeit, überkommene nationale oder soziale Gewohnheiten und Lebensweise des zu christianisierenden Volkes verdrängen und durch europäisch-westliche Kultur und Zivilisation, Sitten und Gesellschaftsformen ablösen und ersetzen zu wollen. Eine solche jeder pädagogischen Klugheit ermangelnde Tendenz, die die berechtigten Ansprüche des Missionsobjekts ignoriert und auf nichts weniger ausgeht als Asiaten zu Europäern machen zu wollen, ist um so weniger angebracht, als ja das Christentum seiner ganzen inneren Konstitution und Struktur nach mit allen menschlich-natürlichen und volklichen Verhältnissen und Bedürfnissen (soweit sie nicht unmoralisch sind) sich abzufinden und sich ihnen anzubequemen befähigt ist². Deutlich ausgesprochener Wille der Propaganda ist es daher, daß dem Missionsobjekt nicht die Preisgabe von Gebräuchen und Eigenarten, die mit seinem Volkstum verwachsen sind und vom religiösen Gesichtspunkt betrachtet als indifferent anzusehen sind, zugemutet werde. Die Kongregation hat dieser ihrer Willensrichtung gleich den ersten Apostolischen Vikaren gegenüber Ausdruck verliehen in der Instruktion von 1659, indem sie ihnen als Richtschnur die ernste Mahnung mit auf den Weg nach Ostasien gab: „Verwendet doch keine Mühe darauf, mutet jenen Völkern in keiner Weise zu, daß sie ihre Zeremonien, Gewohnheiten und Sitten ändern, wenn sie nicht ganz offensichtlich der Religion und den guten Sitten widersprechen. Denn was könnte es Ungereimteres geben, als Gallien, Spanien oder Italien oder irgend ein anderes Land Europas nach China einführen zu wollen? Nicht dies, sondern den Glauben sollt ihr bringen, der keines Volkes Gebräuche und Gewohnheiten, wenn sie nicht schlecht sind, verwirft oder bekämpft, im Gegenteil sie unver-

¹ Vgl. darüber Huonder, *Der einheimische Alerus in den Heidenländern*, Freiburg i. Br. 1909, 305; Schmidlin, *Katholische Missionslehre im Grundriß*, Münster 1919, 105. 227. 246. 301; Gröber, a. a. O. 68 ff.; Huonder, *Der Europäismus im Missionsbetrieb*, Aachen 1921. Auch Schwager, *Katholische Missionstätigkeit und nationale Propaganda*, in: *3M VI* (1916) 112 ff.

² Das hat keiner klarer ausgesprochen als Paulus Gal 3, 27 f. Vgl. auch die Ausführungen Papst Benedikts XV. darüber in seinem apostolischen Sendschreiben: *Maximum illud* vom 30. Nov. 1919 (*Serder-Ausgabe*) 20.

lest zu erhalten wünscht. Und da nun einmal die Natur der Menschen so ist, daß sie das Eigene und besonders ihr eigenes Volk den übrigen in Hochachtung und Liebe voranstellen, so gibt es für sie keinen stärkeren Grund zu Haß und Abneigung als die Veränderung ihrer vaterländischen Sitten, vor allem derjenigen, woran sich die Menschen seit Urväter Zeiten gewöhnt haben; namentlich dann, wenn man an die Stelle der abgeschafften die Gebräuche des eigenen Volkes setzen will. Daher sollt ihr niemals die Sitten jener Völker mit den europäischen vergleichen, vielmehr euch mit großer Sorgfalt ihnen anbequemen“¹.

In ihrer Abweisung jeder Tendenz zu europäisieren, geht die Kongregation sogar so weit, daß sie — das ist wohl der äußerste denkbare Gegenpol — die Glaubensboten positiv anhält, bereitwillig allen guten Seiten einheimischer Sitten und Gepflogenheiten Lob und Anerkennung zu zollen, dagegen das, was dieses nicht verdient, am besten unbeurteilt zu lassen, in keinem Falle aber offen und verletzend zu verurteilen. Ja sogar das wirklich Schlechte (*vero prava*) sei vorerst „durch Winke mehr und Schweigen als durch Worte abzuweisen“ und erst nach längerer Zeit, wenn die Gemüter zur gläubigen Annahme der christlichen Wahrheit willig geworden, sei es *sensim sine sensu* zu beseitigen². Auch neuere³ Weisungen der Propaganda atmen den gleichen weiten Geist und verraten das gleiche tiefe Verständnis für die Psyche des Fremden und wiederholen daher in anderen Worten die obigen Normen.

¹ Die wichtigsten Worte lauten im lateinischen Urtext (*Collect. I, 42*): *nullum studium ponite, nullaque ratione suadete illis populis ut ritus suos, consuetudines et mores mutent, modo non sint apertissime Religioni et bonis moribus contraria. Quid enim absurdius quam Galliam, Hispaniam aut Italiam, aut aliam Europae partem in Sinas invehere? Non haec, sed fidem importate, quae nullius gentis ritus et consuetudines, modo prava non sint, aut respuit aut laedit, imo vero sarta tecta esse vult.*

² *Ebd.*: *Admiramini et laudate ea quae laudem merentur; quae vero laudis expertia sunt, ut non sunt praeconiis, assentatorum more, extollenda ita prudentiae vestrae erit de his aut iudicium non ferre, aut certe non temere et ultro damnare; quae vero prava extiterint, nutibus magis et silentio quam verbis proscindenda, opportunitate nimirum captata qua, dispositis animis ad veritatem capessendam, sensim sine sensu evellantur.*

³ In der Instruktion vom 8. September 1869 an die Apostolischen Vikare Hinterindiens vernimmt man die Mahnung (*Collect. II n. 1346, p. 23*): *omnes missionarii ad indigenarum cura addicti, etiam mores et consuetudines regionis in qua degunt diligenter addiscant, nec omnino eas quae nil pravi aut superstitioni continent, impugnent, sive voce sive agendi ratione; ita vero se gerant ut populorum venerationem ac fiduciam sibi comparare possint.* In einer Instruktion an den Apostolischen Vikar von Ugra vom 3. Dezember 1869 (*Collect. II n. 1349 p. 33*) wird dieser aufgefordert, die die Erziehung der Mädchen besorgenden Missionschwestern ernst zu ermahnen, „ne puellas indigenas cogant uti vestibus europaeis, aut usus et consuetudines nationales relinquere quae superstitionibus expertes fuerint“. Vgl. auch Vöhr, *Beiträge zum Missionsrecht*, Paderborn 1916, 95 f. In den Instruktionen vom 18. Oktober 1883 (*Collect. II n. 1606, p. 192*) und vom 19. März 1893 (*ebd. n. 1828, p. 287*) heißt es: *eorum (sc. gentilium) infirmitatibus esse parcendum.*

Ebenso ist im jüngsten Epiphaneerlaß¹ auch einem religiösen Europäismus, der sich in dem Bestreben äußert, partikulär-kirchliche Besonderheiten dieses oder jenes christlichen Landes, besonders was die Fast- und Abstinenzpraxis und die Beobachtung der gebotenen Feiertage betrifft, in den Heidenländern einzuführen, ein Riegel vorgeschoben, und als bindender Kanon aufgestellt, daß alle Missionare sich durchaus angelegen sein lassen sollen, die für die ganze Kirche geltenden kirchlichen Vorschriften und Bräuche überall im Missionslande einzuführen und gewissenhaft zu beobachten.

Ein weiteres, in seinen Folgen noch schädlicheres Hindernis für die Reichgottesarbeit des Glaubensboten erblickt die heilige Kongregation der Propaganda mit Recht — wie ja auch viele Beispiele der vorhergehenden wie nachfolgenden Mission beweisen — in einer weltlich-politischen Betätigung desselben. Diese kann natürlich in vielen Farben schillern und mannigfache Formen annehmen. Auch wird sie zweifellos vom Charakter des Missionslandes mitbestimmt. Ein anderes Aussehen hat sie in einem politisch selbständigen Staatswesen, ein anderes in Kolonialgebieten. Das Bestreben der Propaganda ist nun eben wegen der großen Gefahren, die eine Verquickung und Belastung der Missionsarbeit mit Politik für Person und Sache der Glaubensboten in sich trägt, stets darauf gerichtet gewesen, die Mission vor diesem Ballast zu bewahren oder sie davon zu befreien. Die Kongregation hat zu wiederholten Malen ihre Stimme erhoben und in eindringlichen Worten, in Worten von unmißverständlicher Klarheit und Schärfe sowohl alle eigentlich politische Arbeit und Betätigung dem Glaubensboten untersagt, wie auch die Quellen, die dazu führen können, verstopft. In der Instruktion von 1659, die bekanntlich für die ersten Apostolischen Vikare in politisch unabhängigen Staaten Ostasiens bestimmt war, hat sie über folgende Arten derselben ein Verdikt gesprochen: 1. Sie untersagt den Apostolischen Vikaren die Beanspruchung irgendwelcher staatlicher Vergünstigungen, etwa einer Exemption vom gemeinen Rechte und die Zubilligung eines besonderen Gerichtsstandes. Sie legt ihnen im Gegenteile dringend ans Herz, sogar jeden Schein und Schatten, der auch nur den Verdacht einer Schmälerung der Hoheitsrechte der einheimischen Obrigkeit aufkommen lassen könnte, sorgfältigst zu meiden². 2. Sie untersagt weiter die aktive Teilnahme an den Regierungsgeschäften durch Übernahme eines staatlichen Verwaltungspostens im Missionslande. Auch auf dringendste Bitten hin sollen sich die Glaubensboten dazu nicht bereit erklären³. Und selbst für

¹ N. a. D. 248.

² N. a. D.: Nolite poscere privilegia, exemptiones, insueta tribunalia; eorum (d. i. der heidnischen Obrigkeiten) vero iurisdictionem nullo modo imminuite; hoc omnino fugite, ut sibi, rebusque suis, vel minimum a vobis timeant; quare suspicionum omnium vel ipsas umbras evitandas esse arbitrandum est. Vgl. Bähr, a. a. D. 91.

³ N. a. D.: Tam longe semper abeste a rebus politicis negotiisque status, et civilium rerum administrationem, nequidem rogati et enixis precibus fatigati suscipiatis: quam semper rem Sacra haec Congregatio, et serio, ut districte prohibuit et porro prohibebit. Quare vobis et vestris idipsum est diligentissime

den Fall, daß die Annahme einer solchen Stellung die sicherste Hoffnung für die Ausbreitung der Religion gewähre, kann die Kongregation ihre Zustimmung nicht geben. Sie verpflichtet die Apostolischen Vikare, Übertreter dieser Weisungen unverzüglich aus dem Missionsdienst zu entlassen und nach Europa heimzuschicken. 3. Nicht so kategorisch ablehnend, aber ebenfalls eindringlich warnend spricht sich die Instruktion über Ratserteilung an Fürsten und über den Verkehr und Aufenthalt an deren Höfen aus. Was Beratung betrifft, so sollen sich die Glaubensboten nur auf wiederholte Bitten hin dazu bereit finden lassen und dann sich zur Richtschnur nehmen, nur gerechte und weise und im Lichte der Ewigkeit zu verantwortende Ratschläge zu erteilen. Den Aufenthalt an Fürstenhöfen sollen sie ebenfalls möglichst meiden, aber wenn er durchaus erforderlich ist, sollen sie an diesen „Orten, die voll von Gefahren sind,“ nur ganz kurze Zeit verweilen und eher vollständige Unerfahrenheit in politischen Fragen und Ungeeignetheit zu staatlichen Diensten vorgeben, als längere Zeit dort bleiben¹. 4. Weiter verbietet die Kongregation Kritik und abfälliges Urteil über die Maßnahmen der Obrigkeit, auch derjenigen, die sie verfolgt. Sie verpflichtet die Glaubensboten sogar positiv, in ihren Predigten deren Autorität zu stärken und für sie öffentlich und privatim zu beten². 5. Ferner wird für unstatthaft erklärt, bei religiösen Zusammenkünften politische Fragen zu erörtern³. 6. Endlich warnt die Kongregation die Missionare eindringlichst, irgendwelche Streitigkeiten in den Missionsländern — und das gilt sowohl für selbständig-unabhängige, wie auch in europäischen Kolonien — zu entfachen und macht ihnen zur Pflicht, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Ausbruch solcher zu verhindern⁴.

cavendum; et hoc vobis certissime persuasum sit rem S. C. molestissimum facturum eum quicumque se rebus huiusmodi ingesserit, aut etiam immisceri se siverit. Vgl. Böhrr, a. a. D. 92.

¹ A. a. D. Si tamen Principes consilia quandoque vestra exquisierint, nonnisi multoties rogati, et prohibitionem hanc nostram causati, dabitur ea quae fidelia sunt et iusta, aeternitatemque sapientia; mox vero curiam aulamque relinquitur . . ., et potius quam illic remaneatis fingite omnimodam rerum politicarum insipientiam et civilis administrationis ineptitudinem, ut bona ipsorum venia quam ocissime egrediamini ex loco periculis pleno. Am 19. Juli 1678 aber hat die Propaganda iustis de causis decrevit quod in posterum nullus missionarius possit apud magnates seu alios moram facere absque expressa licentia in scriptis eiusdem S. Congregationis.

² A. a. D. Populis vero praedicate oboedientiam ergo Principes, etiam discolor, pro quorum prosperitate et salute tam privatim quam palam Deum ex animo orate, illorumque actiones, etiam persequentium, nolite carpere, nec severitatem arguite, nec quidquam in eis reprodendite.

³ A. a. D. In praedicatione verbi Dei in administratione Sacramentorum nolite ullam tumultus et rebellionis suspicionem creare ex concionis et coetuum frequentia, . . . omnino prohibete ne de rebus ad publicam rem spectantibus illa occasione (sc. bei den Zusammenkünften der Christen mit den Glaubensboten) agatur.

⁴ A. a. D. Factiones ulla in eorum regionibus, sive Hispanorum, sive Gallorum, sive Turcarum, sive Persarum similiumve, nolite ullo pacto seminare; imo vero omnes huiusmodi contentiones, quantum in vobis est, radicibus tollite.

Die Zusammenstellung dieser Punkte zeigt, wie klar die Propaganda die Gefahren, die dem Glaubenswerke aus einer Beschäftigung des Missionars mit politischen Angelegenheiten entspringen können, erkannte und mit welchem Ernste und mit welcher Gründlichkeit sie von Anfang an bemüht gewesen ist, diese zu beseitigen. Kaum einer der nur denkbaren und möglichen Spielarten politischer Betätigung ist unberücksichtigt und ohne Warnungssignal geblieben. Wenn gleichwohl in der Folgezeit manche Glaubensboten der Versuchung, in dieser oder jener Form zu politisieren, erlegen sind und dadurch der Mission geschadet haben, so kann ihnen nicht zur Entschuldigung dienen, daß die Instruktion Hintertore und Hintertürchen offen lasse, durch die man, ohne gegen sie zu verstoßen, in die politische Arena hinabsteigen könne, sondern dann geschah es in bewußtem oder unbewußtem Zuwiderhandeln gegen deren Weisungen, zum mindesten gegen deren Geist. Daß solche Übertretungen vorkamen, folgt schon aus der Tatsache, daß die Kongregation sich genötigt sah, in späteren Erlassen wiederholt auf diese Richtlinien zurückzuweisen. So in der bedeutsamen Instruktion über den einheimischen Klerus vom 23. November 1845, die außerdem auch noch die diese Materie betreffenden Mahnungen Alexanders VII an die Seelsorgsgeistlichkeit Indiens ins Gedächtnis zurückruft¹. Auch in der Anweisung vom 18. Oktober 1883 an die Apostolischen Vikare Chinas rekapituliert sie kurz den Inhalt der Instruktion von 1659. Die *Monita ad missionarios*, deren himmelhohe übernatürliche Auffassung des missionarischen Amtes aus jeder Seite dieses Buches so erquickend atmet, reden über diese Sache gleichfalls in den Worten der Instruktion und vervollständigen sie hauptsächlich noch um folgende Stücke.

1. Sie ermahnen die Glaubensboten niemals zuzugeben, daß ihre Christen zu ihrem oder der Kirche Schutze gegen Bedrucker zu den Waffen greifen.
2. Sie ermahnen die Glaubensboten zu besonderer Klugheit und Vorsicht in kriegerischen Zeiten. In Wort und Tat sollen sie dann alles vermeiden, was den Verdacht erwecken könnte, daß sie die Partei des Feindes begünstigten.
3. Sie sollen ihren Christen Gehorsam und treue Pflächterfüllung einschärfen, wenn diese von ihrer Obrigkeit zu den Waffen gerufen werden².

¹ A. a. O. Hierhin heißt es: *Quod in Constitutione Sacrosancti Apostolatus Officii Alexander VII olim monuit Indorum parochos, ut caverent ullo sese modo ingerere in rebus spectantibus ad politiam saecularem; quodque pluribus verbis Sacra Congregatio in sua ad Vicarios Apostolicos apud Sinas instructione commendavit; id graviores nunc ob causas monendum est atque inculcandum, ne missionarii inter diversarum gentium regimina versantes, saecularibus atque politicis se negotiis immisceant, studiove partium atque nationum scindantur: sic enim et ab evangelicis regulis discederent, et propriam vocationem pessumdarent et se fortasse ac religionem in discrimina multa conicerent.*

² A. a. O. 36. In der Herstellung von Waffen für die einheimische Obrigkeit, wie es P. Verbiest für den chinesischen Kaiser tat, indem er Kanonen goß, aber sah die Propaganda gewiß mit Recht eine unzulässige Tätigkeit und hat sie 1674 verboten. Vgl. D. Munerati, *De iure missionariorum*, Augustae Taurinorum 1905, 49. Auch Gröfzer, a. a. O. 106 f.

Aber all diese mahnenden und warnenden Stimmen der obersten Missionsinstanz haben doch ein mehr oder minder intensives, politisch gefärbtes Tun und Treiben vieler vom Ethos ihres Berufes nicht genug durchsäuerter Missionare, vor allem französischer Herkunft, bis in die Tage der Gegenwart hinein nicht zu verhindern vermocht. Die politische Woge flutete weiter über manche Missionsfelder. Bezeichnend ist z. B. schon die Tatsache, daß das bekannte sechsbändige Werk von Piolet über die katholischen französischen Missionen des 19. Jahrhunderts den Obertitel führt: *La France au dehors*. Ferner läßt es seine Berufsauffassung nicht gerade sehr ideal erscheinen und stellt auch den Gehorsam, den er der Propaganda als seiner vorgesetzten Behörde schuldet, nicht gerade in eine für ihn vorteilhafte Beleuchtung, wenn der am Mittelkongo wirkende französische Bischof Augouard vor einigen Jahren es als sein schönstes Lob bezeichnete, daß man ihm vorwarf, er sei mehr Franzose als Missionar¹. So hat denn die hl. Kongregation sich von neuem veranlaßt und gedrängt gefühlt, in ihrer schon mehrmals erwähnten Dreikönigskundgebung, zu dem Kapitel Missionar und Politik noch einmal und zwar unter Berücksichtigung aller neuzeitlichen Fragestellungen ex professo bündige Stellung zu nehmen. „Von dem Wunsche erfüllt, allen Schwierigkeiten zuvorzukommen“ – wir lassen hier die Weisung in ihren eigenen Worten reden – „die aus dem unerleuchteten Eifer der Missionare, ihrem irdischen Vaterlande Dienste zu erweisen, zum Nachteil der Predigt des Evangeliums leicht hervorgehen können, hat die hl. Kongregation einige praktische Richtlinien aufzustellen für gut gefunden“². Es folgen nun folgende Verhaltensvorschriften³ für die Missionare: 1. Das Verbot der Pflege und Verbreitung der Heimatsprache unter den Missionsbefohlenen außer in Fällen, wo dies den Eingeborenen zum Nutzen gereicht⁴. 2. Das Verbot, irgendwie positiv an der Förderung der weltlich-nationalen Interessen ihres Volkes oder Vaterlandes im Missionslande mitzuarbeiten⁵. 3. Die Mahnung, die

¹ Vgl. darüber Schwager, *Mission und nationale Propaganda* 110. 119 f. Auch Gröber, a. a. O. 103. ² A. a. O. 247 ff.

³ Wir geben sie in unserer Zusammenstellung etwas mehr gegliedert als im Urtext.

⁴ *Vitent itaque Missionarii patrii sermonis inter alienigenas propagandi studium*. Dazu gibt die Propaganda folgende Fußnote: *Per hoc tamen nullatenus prohibetur quominus in Scholis missionum eae etiam linguae europeae opportune edoceantur, quae alumnorum utilitati cedere queant*. Aus dem Worte *prohibetur* ergibt sich deutlich, daß der mit *vitent* eingeleitete Satz nicht etwa bloß ein Rat oder eine Mahnung, sondern ein kategorisches Verbot bedeutet.

⁵ *Vitare eurent Missionarii quodlibet studium promovendi inter populos sibi concreditos suae nationis vel imperii aut reipublicae potestatis praeposteram pervasionem; . . . Politicarum itaque atque temporalium rerum cuius vis generis curis in favorem nationis suae vel etiam alterius sese numquam admisceant*. Vgl. auch die ersten Worte Papst Benedikts XV. in seinem apostolischen Sendschreiben *Maximum illud* vom 30. Nov. 1919 (Ausgabe Herder) 18: *Ac miserum sane foret, si qui ex Missionariis ita suae dignitatis immemores viderentur, ut potius de terrena patria quam de caelesti cogitarent, eiusque plus aequo studerent potentiam dilatare gloriamque super omnia extendere. Esset haec quidem apostolatus pestis teterrima . . .*

Eingeborenen zu treuem Gehorsam und zur Unterordnung unter der beste-
hende weltliche Autorität anzuhalten¹. 4. Die Weisung, bei Erörterungen
über die Staatsform sich durchaus jeder Stellungnahme zu enthalten². 5. Die
strengste Einschärfung, die christliche Lehrkanzeln niemals durch Besprechung
politischer Fragen zu profanieren. Ebenso ist es ohne ausdrückliche Geneh-
migung des Ordinarius den Missionaren untersagt, außerhalb der Kirche über
politische Fragen öffentlich zu reden³. 6. Die Einschärfung des canon 1386
des Corp. iur. can., womit der Hinweis verbunden wird, daß er besonders
von politischen Schriften und Zeitschriften zu verstehen sei. 7. Endlich wird
die Forderung erhoben, daß Missionschriften den religiösen Zweck der Mission im
Auge behalten sollen und nicht in den Dienst nationalistischer Propaganda gestellt
werden dürfen⁴. Zum Schluß wird den Leitern der Missionen die Pflicht
auferlegt, ihre Untergebenen mit diesen Weisungen bekannt zu machen und
die Hoffnung ausgedrückt, daß alle Glaubensboten diesen Anordnungen vollen
und willigen Gehorsam leisten. Wird dieser Erwartung in der missionarischen
Praxis entsprochen, dann hat die hl. Kongregation ihren vielen Verdiensten
um die Bekehrung der Welt zu Christus ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt
und es steht zu hoffen, daß die von allem politischen und nationalen Drum
und Dran befreite und dadurch religiös verinnerlichte und vertiefte Mission
den großen Aufgaben der gegenwärtigen Entscheidungstunde noch besser wird
entsprechen können als bisher.

Wie die politische Betätigung, so hält die oberste Missionsbehörde auch
eine Handelstätigkeit des Missionars für unvereinbar mit seiner religiösen
Aufgabe und hat daher auch diese Beschäftigung aufs strengste verboten. Das
Ideal der Kirche ist der Glaubensbote, den Paulus zeichnet in den Worten:
Nemo militans Deo implicat se negotiis saecularibus (2 Tim 2, 4)⁵.
In ganz außerordentlich scharfen Wendungen untersagt daher im Bewußtsein
seiner höchsten Autorität Papst Urban VIII in seiner Konstitution *Ex debito*
vom 22. Februar 1633⁶ *sub excommunicationis latae sententiae*

¹ . . . *populos cohortari ne negligent, ut civilibus constitutis potestatibus fide-
liter pareant eis que se subiiciant.*

² *Circa vero populorum studia de una potius quam alia civilis regiminis
forma, aliaque huiusmodi de rebus mere politicis vota, Missionarii catholici curent
omnino neutri parti se addicere.*

³ *Ne audeant de quaestionibus profanis, quae politicam redolent sive in eccle-
sia, cathedram christianam profanantes (can. 1347 Jur. Can.), sive extra ecclesiam,
absque Ordinarii venia, publice concionari.*

⁴ *In commentariis quae de rebus missionum vulgantur studium appareat
Dei regnum tantum dilatandi, non autem propriae civitatis amplitudinem augendi.*

⁵ *Vgl. Collect. I n. 181 p. 58 und Sac. in Sin. III 249. Auch Collect. I n. 1184
p. 646. Vgl. auch die Beschlüsse der Synode von Sutzhuen von 1803 in Collect. II
n. 2287 p. 505. Was das Pauluswort selbst betrifft, so fehlt im griechischen Urtext ein
Deo entsprechendes θεῷ. Es heißt im Griechischen nur: οὐδείς στρατευόμενος ἐμπλέκεται
ταῖς τοῦ βίου πραγματείαις.*

⁶ *Collect. I n. 72 p. 18 f. Die springenden Worte lauten: Omnem et quaecum-
que mercaturam seu negotiationem quocumque modo ab eis fieri contingat, sive
per se sive per alios, sive proprio, sive Communitatis nomine, directe sive indi-
recte aut quovis alio praetextu, causa aut colore interdicimus et prohibemus . . .*

poena ipso facto incurrenda und unter Verlust aller Würden, Grade usw. und des erzielten Verdienstes alle zur Bereicherung bestimmten Handelsunternehmungen und jede unmittelbare oder mittelbare Ausübung von gewinnbringenden Geldgeschäften und zwar sowohl den einzelnen Missionaren, wie auch den Kommunitäten. Gleichzeitig verpflichtet er die Missionsobern unter Androhung der gleichen Strafe zur größten Wachsamkeit und zum strengsten Einschreiten gegen die Übertreter. Klemens IX hat in der Konstitution *Solicitude pastoralis* vom 17. Juni 1669¹, „weil viele Religiosen und kirchliche Personen, uneingedenk ihres erhabenen Dienstes, sich von dergleichen Handels- und Geldgeschäften nicht fernhalten, sondern unter allen möglichen Einwänden der pflichtschuldigen Beobachtung der Konstitution Urbans sich entziehen“, das Verbot desselben mitsamt den angedrohten Strafen bestätigt und erneuert. Diesen päpstlichen Konstitutionen treten verschiedene Erlasse der Propaganda und die *Monita ad missionarios*² an die Seite, die unter Hinweis auf die schweren kirchlichen Strafen zur Enthaltung von aller auf Gewinn bedachter merkantiler Tätigkeit auffordern. So die Instruktion von 1659³, eine Antwort vom 10. Januar 1837⁴, vom 29. März 1873⁵, vom 17. Januar 1883⁶. Besonderes Interesse erheischt ein Reskript derselben vom 4. Februar 1860⁷. Der Apostolische Vikar von Lhasa (Tibet) hatte der Propaganda dargelegt, daß es Europäern außer als Geschäftsleuten ganz unmöglich sei, gewisse Teile des Landes zu betreten. Er hatte daher mit seinen Gehilfen, um den apostolischen Auftrag, das Evangelium zu verkünden, zu erfüllen, den Versuch unter der Maske des Händlers unternommen. Die darüber unterrichtete Propaganda gibt ihrer Bewunderung Ausdruck, daß dies Experiment ohne ihr Wissen gemacht sei und mißbilligt es in ernstem Tone und erklärt erneut, daß jegliches Handelsgeschäft auch mit der Absicht, es in den höheren Dienst des Missionswerks zu stellen, den katholischen Glaubensboten strikte versagt sei. Die schon mehrmals angezogene Epiphaneinstruktion von 1920 hat auch die Förderung und Unterstützung der zwischen dem Wirkungsfelde des Missionars und seinem Heimatlande oder auch fremden Ländern bestehenden Handelsbeziehungen für unstatthaft erklärt⁸. Natürlich wird die von vielen

¹ Collect. I n. 181 p. 58 f.

² A. a. O. Caput III, artic. II p. 31 ss. *handelt de illicita et indigna viro apostolico negotiatione*. Der Abschnitt schließt mit der Mahnung: *quare Missionarius qui spectaculum factus est mundo, angelis et hominibus, videat, ut non modo purum et illibatum ab omni commercio sorde se servet, sed etiam ne vel levissima illius suspicione famam infici permittat.*

³ A. a. O.: *abstineatis ab omni turpi quaestu.* ⁴ Collect. I n. 853 p. 495.

⁵ Ebd. II n. 1398 p. 72. Vgl. auch D. *Munerati*, a. a. O. 47.

⁶ Ebd. II n. 1589 p. 182.

⁷ Ebd. I n. 1184 p. 645. Darin heißt es: *Praetextus mercaturae, quamquam tibi videtur aptissimus ad fidem propagandam, nunquam tamen in conversionem animarum adhibenda est, ut indecens et valde indecora viris apostolicis exemplo Christi et Apostolorum, qui numquam his fictionibus usi sunt, quibus Deo simul et mammonae obsequi viderentur.*

⁸ A. a. O. 249: *abstineant omnino a promovendo adjuvandoque commercio sive cum patria propria sive cum aliis regionibus.*

Missionen gepflegte wirtschaftliche Kulturarbeit zur Sicherung ihrer Subsistenz von diesen Verböten nicht getroffen¹, wie ja auch die hl. Kongregation einigemale in besonders dringenden Notfällen Dispense von denselben erteilt hat².

Der dem Handelsverbot der obersten Missionsinstanz unterliegende und dies begründende biblische Gedanke, daß es gemäß dem Herrenworte: Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon (Mt 6, 24; Lk 16, 13) eines hingebungsberreiten Boten Christi unwürdig sei, nach irdischem Reichtum zu streben, dieser gleiche Gedanke ist auch wohl bestimmend gewesen bei der anderen Mahnung der Propaganda an die Glaubensboten, ihren Schutzbefohlenen hinsichtlich der Aufbringung der Mittel für ihren Unterhalt in keiner Weise lästig zu fallen³.

Ein ferneres Non licet hat die heilige Kongregation der Propaganda über die Anwendung physischer Machtmittel gesprochen. Denn wenn sie in einer Instruktion vom 28. Februar 1815 an den Apostolischen Vikar von Sutchnen⁴ ihr ernstes Mißfallen darüber ausdrückt, daß Christen in heidnischen Tempeln Götzenbilder zertrümmert haben, so liegt darin doch für die Glaubensboten der Fingerzeig, zur Überwindung des Heidentums nur geistige Mittel anzuwenden. Auch die Monita ad missionarios verpöhen unter Hinweis auf das Beispiel Christi und der Apostel die Inanspruchnahme von Gewalt bei der Ausbreitung des Evangeliums⁵.

Doch nicht jedes geistige Mittel erachtet die heilige Kongregation für gleichmäßig gut und geeignet. Über öffentliche Disputationen mit Vertretern anderer religiöser Anschauungen⁶ hat sie zwar nicht ein absolutes und für alle Fälle gültiges Veto ausgesprochen⁷, sondern ihre Abhaltung unter bestimmten Kautelen nach vorheriger Einholung ihrer Genehmigung gestattet. Aber gleichwohl urteilt sie über den Erfolg derselben sehr skeptisch und steht ihnen deshalb grundsätzlich entschieden ablehnend gegenüber.

Fügen wir den bisherigen Ausführungen noch hinzu, daß die Propaganda beim Aufbau des Reiches Gottes auch jede schroffe Form der Polemik gegen die bisherigen Religionsvorstellungen der Missionsobjekte sorg-

¹ Vgl. Schmidlin, Missionslehre 339.

² Collect. I n. 163 p. 53; n. 553 p. 340 f.; n. 1184 p. 646. S. auch die Enzyklika Clemens' XIII. vom 17. Sept. 1759 (Collect. I n. 423 p. 269 § 10). Vgl. Munerati, a. a. O. 47 f.

³ Instruktion von 1659 (Collect. I n. 135 p. 42): nolite ullo pacto molesti esse populo ob temporalia.

⁴ Collect. I n. 702 p. 416.

⁵ Cap. III art. III p. 34 ss. trägt die Überschrift: Nulla vi induendum esse Christi Evangelium.

⁶ Sie spricht allerdings nur von Disputationen cum haereticis. Das hängt mit dem Missionsbegriff der Propaganda zusammen. Vgl. darüber etwa Schmidlin, Einführung 52. Aber mutatis mutandis dürften die Weisungen gewiß auch für öffentliche Disputationen mit Heiden gelten.

⁷ Collect. I n. 11 p. 6; n. 112 p. 30; n. 148 p. 51. Vgl. Monita ad miss. 83; Munerati, a. a. O. 52 f. Öhr, a. a. O. 98 f.

fällig vermieden wissen will¹, daß sie ferner auch alles Subjektive und Absonderliche bei der öffentlichen Ausübung der Religion mißbilligt², so dürften wir wohl die wichtigsten Weisungen negativen Charakters zusammengestellt haben³, die die heilige Kongregation erlassen hat, um einerseits die religiöse Missionsidee vor Entstellung zu schützen und anderseits zu erreichen, daß die Glaubensboten mit Einsatz ihrer ganzen Kraft ohne Ablenkung nur der Bekanntmachung und Ausbreitung von Christentum und Kirche leben und dienen.

Über die oberste amtliche Missionsinstanz unserer Kirche hat sich nicht damit begnügt, nur Warnungstafeln anzubringen, die die Missionare in den schwierigen und komplizierten Verhältnissen des Missionslandes vor Irr- und Abwegen bewahren sollen, sondern sie hat auch mit feinem psychologischem Verständnis positive Mittel namhaft gemacht und anbefohlen, deren Anwendung zur Erreichung des übernatürlichen Zieles des Missionswerks besonders dienlich sind, sie hat mit kundiger Hand Wege gewiesen, deren Verfolgung eine hohe Gewähr für ein glückliches Belingen bietet.

Die beste Empfehlung und das sicherste Unterpfand einer erfolgreichen Missionstätigkeit bildet natürlich die persönliche Ethik, die moralische Tüchtigkeit, das exemplarische Leben der Glaubensboten, die vollkommene Konsonanz und Harmonie zwischen der Verkündigung und dem Wandel des Missionars. In den Erlassen der Propaganda wird daher auf diesen Punkt immer von neuem hingewiesen. Die Instruktion von 1659⁴ nennt als missionarische Standestugenden besonders Sittenstrenge, Leutseligkeit, Sanftmut, Demut, Geduld, Liebe u. a. und verlangt von den Apostolischen Vikaren, daß sie bei Bestellung der Glaubensboten auf das Vorhandensein dieser Mitgift achten sollen. Das gleiche geschieht in der Instruktion vom 18. Oktober 1883⁵, vom 19. März 1893⁶ und in anderen Kundgebungen⁷.

¹ In den Monita heißt es sogar S. 59: Caveat, ne his agendo cum Gentilibus, videatur novam inferre doctrinam; sed quasi constaret eos aliqua veritatum illarum notitia tinctos esse.

² In dem Apostolischen Vikariat Sutchnen bestand zeitweilig die Sitte, zwischen dem ersten und zweiten Teile des englischen Grußes die Anrufung einzufügen: Gepriesen sei Jesus, der Heiland der Welt! Ich bitte Gott, daß er uns verleihe, Jesus zu erkennen, an Jesus zu glauben, auf Jesus zu hoffen, Jesus zu lieben, Jesus nachzuahmen. In einer Instruktion vom 29. April 1784 an den Apostolischen Vikar (Collect. I n. 569 p. 356), die im übrigen eine Schatzkammer apostolischer Gedanken ist, verlangt die Propaganda die Unterdrückung dieser Gewohnheit, weil nicht geduldet werden könne, daß an einem Gebete, das in der ganzen Kirche üblich sei, Zusätze gemacht würden.

³ Die nicht ganz ablehnende Stellung der Propaganda zu einer medizinischen Tätigkeit der Glaubensboten haben wir hier unberücksichtigt gelassen, da sie für den Erfolg des Missionswerks längst nicht eine solche Gefahr bedeutet wie etwa Europäismus, Politik usw. Vgl. über Propaganda und ärztliche Praxis Böhr, a. a. O. 101 ff. Auch N. Mayer, Ärztliche Mission bei den Katholiken, speziell unter den Naturvölkern, in: *JM I* (1911) 305 f.

⁴ Collect. I n. 135 p. 42.

⁵ Ebd. II n. 1603 p. 188.

⁶ Ebd. II n. 1828 p. 288.

⁷ Vgl. besonders auch die Ausführungen über das vorbildliche Leben des Missionars in der Instruktion vom August 1827 (Collect. I n. 798 p. 466).

Doch neben der stets wiederkehrenden Betonung und Forderung der missionarischen Standestugenden sind es noch einige andere Requisite, auf die die heilige Kongregation ein ganz besonderes Gewicht legt. Als eine der fundamentalen Grundbedingungen zur Erlangung des Missionszieles erachtet sie die Verkündigung des Evangeliums in der Sprache der Eingeborenen. Die Forderung ist zwar schwer, besonders wenn man bedenkt, daß es sich oft um Sprachen handelt, die in keiner Grammatik niedergelegt sind, aber sie ist tief psychologisch begründet und daher sehr verständlich; denn die Muttersprache ist der sicherste Schlüssel zum Herzen des Menschen. Dieses öffnet sich der christlichen Botschaft gewiß eher, wenn sie in Lauten, die von Kindsbeinen an dem Ohre vertraut sind, dargeboten wird¹. Daher bezeichnet denn auch die Propaganda gleich in einem ihrer ersten Dekrete vom 16. Oktober 1623² die Kenntnis der Missionsprache als „einfach notwendig“ für eine fruchtbare Tätigkeit zum Heile der Seelen und befiehlt den Missionaren das Studium derselben. Auch die Instruktion von 1659 verpflichtet zum christlichen Unterricht „vernaculo idioma“. In einem späteren Dekret vom 5. Mai 1774³ sieht sich die Propaganda wegen der Säumigkeit mancher Glaubensboten in diesem wichtigen Stücke nach Einholung der Zustimmung des Papstes sogar genötigt, omnibus et singulis, qui pro Christo in terris haereticorum et infidelium legatione funguntur, modis omnibus ac etiam in virtute sanctae obedientiae iterum praecipere, daß sie sofort nach Eintreffen auf ihrer Station sich eifrig bemühen, die Eingeborenen sprache zu erlernen und für dieses Ziel alle Kräfte verwenden. Zur Durchführung dieses Gebots wird den Apostolischen Vikaren, Präsekten und den sonstigen Missionsobern aufgetragen, sich nach sechs Monaten über die erworbenen Sprachfertigkeiten der neuen Missionare zu vergewissern. Haben die Prüflinge es am nötigen Fleiße mangeln lassen, so sollen sie zunächst noch einmal ernstlich ermahnt und ihnen, wenn keine Notwendigkeit drängt, die Vollmacht, Beicht zu hören, entzogen und weiter die Wiederholung ihrer Prüfung nach sechs Monaten auferlegt werden. Ist das Ergebnis dieser zweiten Prüfung wiederum unbefriedigend, so ist die Propaganda zu benachrichtigen, die über die Zurückberufung und Bestrafung solcher unnützen und für das heilige Missionswerk untauglichen Diener zu befinden hat⁴. Die äußerst wichtige Instruktion vom 18. Oktober 1883⁵ an die Apostolischen Vikare des

¹ Vgl. Monita ad miss. p. 27: Fides ex auditu, auditus autem per verbum Christi. Quare quamtumvis laboriosum sit studium linguarum, Missionario tamen suscipiendum erit alacriter, nec inertia torpendum cum iis, qui difficultatum metu deterriti, ob linguarum imperitiam media in messe otiosi et inutiles manent; utut enim peritissimus adsit interpres, vix proficiat quidquam, ut S. Xaverii exemplo satis apertum est, nisi ipse vernaculam linguam calleat.

² Collect. I n. 7 p. 5.

³ Collect. I n. 504 p. 312.

⁴ Ein Dekret vom 17. März 1760 (Collect. I n. 427 p. 276; vgl. n. 444 p. 283) verpflichtet die Obern, niemanden zum Beicht hören zu präsentieren, der der Sprache der Gegend unfundig ist.

⁵ Collect. II n. 1606 p. 188. Der wichtigsten Worte lauten: . . . iussit omnibus istarum regionum Praesulibus significari eiusdem Instructionis tenorem diligenter

chinesischen Reiches enthält ein eigenes Kapitel: *De studio linguae sinicae*. Darin wird, wie auch schon in einer Instruktion vom 7. Mai 1778¹, das Besetz von 1774 von neuem eingeschärft und außerdem, um Missionare, die auch für die Glaubensverkündigung in den höheren chinesischen Gesellschaftsschichten qualifiziert sind, zu gewinnen, die Bestimmung getroffen, daß in jeder der fünf Regionen besondere Vorkehrungen etwa in Art von Akademien für das spezielle Studium der chinesischen Sprache ergriffen werden sollen. Endlich hat auch der Epiphanielerlaß von 1920² noch einmal das allgemeine Gebot der Sprachaneignung erneuert und außerdem die einheimische Landessprache ausdrücklich für Predigt, christlichen Unterricht, sonstige religiöse Anreden, außerliturgische Gebete und Gesänge, und ganz besonders auch für die sakramentale Beichte obligatorisch gemacht³.

Außer von dem gründlichen Vertrautsein mit der Eingeborenen Sprache erwartet die heilige Kongregation mit vollem Rechte eine große Förderung des Missionswerkes von der Kenntnis der religiösen Vorstellungen und Gebräuche, der Sitten, der guten wie der schlechten, des Missionsobjekts, ferner ihrer Literatur und ihrer Philosophie, soweit es sich um Kulturvölker handelt. Dieses Wissen ermöglicht es dem Glaubensboten, vorhandene Wahrheits-elemente – und solche gibt es in jeder Religion – freudig zu bejahen und bei Darbietung seiner Botschaft daran anzuknüpfen, läßt ihn weiter besondere Schwierigkeiten sehen und abwägen, mit denen er zu ringen hat, setzt ihn auch instand, Irrtümer aufzudecken und abzuweisen. Die *Monita ad missionarios*⁴ ermahnen daher wiederholt zu einer recht eindringlichen Versenkung in die fremde Gedankenwelt. Und als köstlichsten Gewinn der eben erwähnten chinesischen Akademien erhofft die Propaganda eine Anzahl gelehrter Männer, die nachdem sie chinesische Sprache, Literatur und Philosophie studiert haben, nun zur Abfassung von Schriften geeignet sind, in denen sie die Wahrheiten des Glaubens vor den Heiden darlegen und die heidnischen Irrtümer zurück-

servandum esse, ac Missionarios universos omnino cogendos aut ad linguam sinensem addiscendam, aut ad ministerium abdicandum. Quo vero . . . praecones magis idonei fiant . . . et ad homines superioris conditionis Christi religione imbuendos . . . mandat et praecipit ut in singulis quinque regionibus . . . speciale studium ac veluti Academia sinensis linguae erigatur.

¹ Collect. I n. 527 p. 325.

² *V. a. D. Curent populorum ad quos missi sunt linguae genus addiscere; eademque lingua vernacula sermones de rebus divinis, christianae doctrinae institutiones, publicae in scholis atque in aliis id generis coetibus sacrae allocutiones, semper fiant . . . Pariter lingua vernacula preces, extra sacram liturgiam, recitentur, eodemque sermone popularia cantica hymnique canatur. Vetatur autem omnino Missionariis quominus alienigenas ad confessionem sacramentalem alia lingua quam eorundem christifidelium propria peragendam quomodolibet inducant.*

³ Vgl. zu diesem Thema auch *Munerati, a. a. D. 41. 25 Jhr, a. a. D. 60 f. Schmielin, Missionslehre 241.*

⁴ Besonders cap. II art. 4 p. 25. Ferner p. 85. Vgl. auch die Mahnung in der Instruktion vom 8. September 1869 an die Apostolischen Vikare Ostindiens, daß die Missionare, die für die Seelsorge der Eingeborenen bestellt werden, Sitten und Gewohnheiten derselben kennenzulernen sorgfältig bemüht sein sollen (Collect. II n. 1346 p. 23).

weisen. Ferner sollen diese Männer in Verbindung mit den Ordinarien der Propaganda praktische Mittel bezeichnen, durch die die Glaubenspredigt und Apologetik des Christentums unter den Gebildeten erleichtert, Vorurteile derselben gemildert oder noch besser ganz beseitigt werden können¹.

Für die Missionspraxis verlangt die Propaganda weiter — diese Forderung steht in nahem Zusammenhang mit der vorherigen — von den Glaubensboten eine geistige Elastizität, eine das Vorbild Jesu² und des Völkerapostels³ nachahmende, die Fassungskraft, die Kulturstufe, den Bildungsbesitz, das sittliche Niveau, kurz die spezifische Beschaffenheit und Eigenart des Missionsgegenstandes und Missionsfeldes liebevoll berücksichtigende und sich ihnen mit missionarischer Klugheit anschmiegende Akkommodation. Es ist doch bedeutsam, daß sowohl die oft erwähnte Instruktion von 1659⁴ wie die vom 19. März 1893 an die Bischöfe Ostindiens die Notwendigkeit einer Anpassung und Anknüpfung an die Besonderheiten des Missionsobjekts in den gleichen Worten zum Ausdruck bringen. Und ebenso ist es beachtenswert, wenn die letztgenannte Instruktion auch die am 18. Oktober 1883⁵ an die Apostolischen Vikare Chinas gerichtete Mahnung wiederaufnimmt, daß die Schwächen der Heiden mit Schonung zu behandeln seien. Um ein besonders signifikantes praktisches Beispiel anzuführen, wie weit nach der Propaganda die Methode der Schonung und Anpassung gehen soll, sei daran erinnert, daß die ebenfalls an die Apostolischen Vikare Ostindiens gerichtete Instruktion vom 8. September 1869⁶ diese ermahnt, die Katechumenen nicht nur nach Geschlechtern, sondern auch nach Kasten zu trennen. Wie die erwähnten Instruktionen und noch andere⁷, so empfehlen auch die *Monita ad missionarios* ein nachsichtiges Sichherablassen des Glaubensboten zu dem geistigen und sittlichen Stand des Missionsobjekts⁸. Daß aber die heilige Kongregation dieses weite Entgegenkommen nicht positiv bis zur Beibehaltung unsittlicher Gebräuche oder unchristlicher Einrichtungen, also bis an die „Grenze der Verheidnischung des Christentums“⁹ zuließ, wie wohl von übelwollender gegnerischer Seite der katholischen Kirche vorgeworfen worden ist, beweist für jeden unvoreinge-

¹ In derselben Instruktion wird unter VIII als beste Methode zur Überwindung des Aberglaubens die literarische Mission, die Abfassung und Verbreitung apologetischer Bücher bezeichnet. ² Vgl. Jo 16, 12 f.

³ Vgl. die schönen Ausführungen gegen Ende der Instruktion an den Apost. Vikar von Sutschuen vom 29. April 1784 (Collect. I n. 569 p. 356).

⁴ Collect. I n. 135 p. 42: *aliorum sese ingenio ac moribus accomodantes*. Vgl. Collect. II n. 1828 p. 288.

⁵ Collect. II n. 1606 p. 192: *eorum infirmitatibus esse parcendum*.

⁶ Collect. II n. 1346 p. 26: . . . *curando ut separatim homines castarum quas puras appellant, ab iis qui ad non puras pertinent recipiantur*. Vgl. darüber auch Schmidlin, *Ostasiatische Missionsmethoden*, in: *SM* V (1915) 14.

⁷ Vgl. etwa Collect. I n. 114 p. 32; n. 577 p. 362; n. 742 p. 433 u. 5.

⁸ *A. a. D.* 65: *haereat in illis, quae ad incipientium statum pertinent*. Cap. V art. V p. 81 trägt die Überschrift: *Qua prudentia cum infidelibus agendum pro diversis illorum dispositionibus*.

⁹ So drückt Schmidlin, *Missionslehre* 240 die Angriffe Warneds u. a. aus.

nommenen Beurteiler der sattsam bekannte Ritenstreit und sein mit der Verwerfung der jesuitischen Akkommodationspraxis ausgegangenes Ende¹.

Als ganz unentbehrlichen Faktor zur Erfüllung ihrer religiösen Aufgabe, als Hauptpflicht ihres Berufes legen Propaganda und Monita² den Glaubensboten das aktive Apostolat der Predigt ans Herz³. Diese „*praecipua apostolatus pars*“, wie die Instruktionen von 1883 und 1893⁴ sie treffend bezeichnet, soll sowohl öffentlich und in den Kirchen, wie auch privatim als religiöses Gespräch geübt werden. Unter der öffentlichen Verkündigung vom Worte Gottes ist wohl eine solche auf Straßen und Plätzen verstanden, wie wir sie schon in der apostolischen Zeit und auch später finden. Aber die private, die minder auffällig und mehr vertraulich bei Gelegenheit von Hausbesuchen, bei Begegnungen und Zusammenkünften mit heidnischen Familien ihres Amtes waltet, ist in den Augen der heiligen Kongregation wichtiger und erfolgversprechender, weshalb sie denn auch zur Pflege desselben dringend ermahnt. Wie hoch sie diese Verkündigung, die zunächst meist in Form diskreter Aussprache oder Unterredung von Person zu Person geschieht, anschlägt und einschätzt, läßt eine Anweisung erkennen, die sie in ihrer Instruktion vom 8. September 1869 an die Vikare Ostindiens richtete. In jeder Militärstation, die unter Eingeborenen gelegen sei, solle außer dem Militärgeistlichen ein zweiter Priester angestellt werden, dessen vorzüglichstes, ja einziges Offizium es sei, das Evangelium den umwohnenden Indervölkern mitzuteilen⁵. Die an dieselbe Adresse gerichtete Instruktion vom 19. März 1893 ergänzte diese Anordnung noch durch die weitere, daß in jeder Diözese eine Anzahl Missionsstationen, besonders an ländlichen Orten, entfernt von den Ansiedlungen der Europäer, zu dem speziellen und ausschließlichen Zweck der Heidenbekehrung gegründet werden sollten. Die diese Missionen versehenen Männer sollten von jeder andern Sorge frei sein, damit sie ganz der Evangelisierung der Ungläubigen sich widmen könnten⁶. Was den Inhalt dieser Heidenpredigt betrifft, so erklärt eine Antwort der Propaganda vom Jahre 1636⁷ auf eine Anfrage aus Indien, daß die Maxime des Völkerapostels:

¹ Noch jüngst erhob Fried (Nationalität und Internationalität der christlichen Mission [Gütersloh 1917] 140) gegen die Propaganda den schwer begreiflichen Vorwurf, daß sie „nicht den nach evangelischem Urteil idealen Standpunkt gegen die Auswüchse der Akkommodation vertritt“. Vgl. dagegen Gröber, a. a. O. 125 ff. Zum Ritenstreit vgl. neuestens Huonder, der chinesische Ritenstreit, Aachen 1921.

² Cap. IV, art. I p. 48 trägt die Überschrift: *Praecipuum viri apostolici officium esse praedicationem* . . .

³ Es sollte das allerdings selbstverständlich sein. Aber es wird doch hier und da daran gemangelt haben. Vgl. auch die höchst befremdliche Mitteilung Schmidlins in 3M V (1915) 30, daß die meisten Pariser Missionare in Korea selten oder nie predigen und auch den Unterricht sehr vernachlässigen.

⁴ Collect. II p. 192 und 287: *quod vero attinet ad ipsam Evangelii praedicationem animadvertant hanc praecipuam apostolatus partem impleri non solum publice et in ecclesiis, sed praesertim in domibus familiarisque privatis . . . in praedicando non subtilitate sermonis, sed simplicitate evangelica esse utendum.*

⁵ Collect. II n. 1346 p. 23.

⁶ A. a. O.

⁷ Collect. I n. 87 p. 25.

„Wir predigen Christum, den Bekreuzigten, den Juden ein Ärgernis, den Heiden eine Torheit“ (1 Kor 1, 23) auch für alle spätere Zeit bindend sei. Ihre Form soll einfach, schlicht, frei von Wortgepränge, Provokation und Polemik sein. Für die letztere empfiehlt die Instruktion an die chinesischen Vikare von 1883 das geschriebene Wort. Über die Dauer des kirchlichen Gottesdienstes gibt ein Erlaß vom 29. April 1784¹ an den Apostolischen Vikar von Sutchen die weise Direktive, daß er die rechte Mitte halten müsse zwischen zu großer Länge und Kürze. Er sei nicht zu lang, damit er den Besuchern nicht lästig falle, jedoch auch nicht zu kurz, weil sonst die Teilnehmer ohne geistige Frucht blieben.

Als ferneres, freilich mehr vorbereitendes, aber in finaler Beziehung zur Christianisierung stehendes Mittel betrachtet die Propaganda eine vielseitige Liebestätigkeit. Sie erhofft von ihr die Erzeugung einer günstigen psychologischen Disposition². Geist und Gemüt der Heiden würden durch Werke des Caritas, die ihnen selbst zugute kämen, für die ihnen solche Wohltaten bereitende Religion günstig voreingenommen und früher oder später zur Annahme derselben bewogen. Aus diesen und andern Erwägungen heraus hat denn die heilige Kongregation wiederholt die Missionsobern zur Gründung von Schulen, Hospitälern, Waisenhäusern und andern caritativen Anstalten aufgemuntert. Schon die für die Missionsmethode so wichtige Instruktion von 1659 enthält neben vielen andern schon erwähnten guten Ratschlägen auch die Aufforderung zur Einrichtung von Schulen³. Und in den bedeutenden Propagandakundgebungen der neueren Zeit (so in den Instruktionen vom 23. November 1845⁴, vom 8. September 1869⁵, vom 18. Oktober 1883, vom 19. März 1893 u. ö.) hat die heilige Kongregation vor allem dem Missionsschulwesen Ostasiens eine sehr sorgfältige Beachtung geschenkt und die intensive Pflege und den Ausbau desselben, des höheren wie des elementaren, für Knaben und Mädchen, besonders auch mit Rücksicht auf die mit großen finanziellen Mitteln arbeitende protestantische Konkurrenz als dringen-

¹ Collect. I n. 569 p. 356.

² S. die Instruktion an die chinesischen Vikare (Collect. II n. 1606 p. 192); Sciunt porro conversioni viam quodammodo praeparare scholas, hospitalia, orphanotrophia, aliaque beneficia et charitatis opera; ex iis enim ethnicorum animus ad considerandam et laudandam Religionem, ex qua tot beneficia ad homines profluunt, facile erigitur.

³ N. a. D.: scholas ubique summa cura et diligentia erigite et iuventutem illarum regionum gratis docete . . .

⁴ Collect. I n. 1002 p. 545: Proinde nil prorsus omittatur, ut . . . ad erudiendam iuventutem ubilibet, quoad poterit, scholae et gymnasia aperiuntur.

⁵ Collect. II n. 1346 p. 25: Cum vero . . . manifestum sit unum ex praecipuis mediis a protestantibus adhibitum ad populos suorum errorum veneno inficiendos positum esse in scholis quas ad instruendos pro suo lubitu pueros ac puellas per omnes Indiarum civitates aperiunt, EE. PP. hortandos esse iusserunt universos VV. AA. ut omnes vires ac studia sua in hoc conferre satagant ut per catholicarum scholarum institutionem sacrae puerorum puellarumque educationi ubicunque possunt provideant.

des Postulat der Zeit bezeichnet und seine gründliche Inangriffnahme mit ernstern Worten anbefohlen. Daneben hat sie das Augenmerk der chinesischen Missionare auch auf die andern oben genannten Liebeswerke gelenkt. Von den 63 Fragen, die in einem Rundschreiben vom 1. Juni 1877¹ sämtlichen Missionsobern zur regelmäßigen Beantwortung vorgelegt wurden, betreffen acht (Nr. 35—41 und 44) unsere Anstalten.

Ein ganz besonders wirksame Förderung des Missionswerks erwartet die Propaganda — um noch eines ihrer wichtigsten Postulate an die Glaubensboten namhaft zu machen — von der Mitarbeit des Missionsobjekts selbst, m. a. W. von der planmäßigen Heranbildung eingeborener Missionskräfte als Seelsorger und Helfer. Es liegt auf der Hand, daß durch die aktive Beteiligung des eingeborenen Elements an der Bekehrungsarbeit einmal dieses enger mit dem Christentum verbunden, wie auch, daß das endliche Ziel der Mission dadurch beschleunigt und gesichert wird². Auf der Mitwirkung einheimischer Neuchristen beruht ja auch zum guten Teile der Erfolg der altchristlichen Mission. „Der europäische Priester“, erklärte noch jüngst Bischof Henninghaus von Süd-Schantung, „ist und bleibt, so innig auch seine Christen an ihm hängen, oft mehr wie an ihren Landsleuten, für die Heiden doch immer ein Fremdling, dem man mißtraut. Einem Chinesen wird es, wenn er klugen Seeleneifer besitzt, viel leichter, auf sein Volk einzuwirken“³. Ähnliche Motive und Überlegungen haben denn auch schon früh die Aufmerksamkeit der obersten kirchlichen Missionsinstanz auf das Problem der Heranziehung von einheimischen amtlichen Missionshelfern hingelenkt. Schon 1626, so belehrt uns die Instruktion vom 23. November 1845⁴, wurde einem japanischen Bischöfe aufgetragen, nach dem Maß des Bedürfnisses geeignete Japaner zu den heiligen Weihen bis zum Priestertum hinauf zuzulassen. Ein Dekret vom 28. November 1630⁵ verfügt, daß befähigte Inder nach sorgfältiger Ausbildung und langer Erprobung ihrer Sitten zum Priestertum befördert werden sollen. Drei Jahrzehnte später, unter dem 22. Februar 1663⁶, verordnet die Kongregation die Errichtung eines Kollegs zur Ausbildung einheimischer Priester in Indien, damit der Glaube fester sich einwurzele und auch in Zeiten der Verfolgung standhalte. Ähnliche Weisungen haben, wie die Instruktion von 1845 hervorhebt, gleichzeitig und in der Folgezeit die Päpste Alexander VII, Klemens IX, Klemens X, Innozenz XI, Klemens XI, Klemens XII, Benedikt XIV, Pius VI, Gregor XVI gegeben. Freilich, wie

¹ Collect. II n. 1473 p. 111.

² Vgl. Schmidlin, Missionslehre 309 ff.

³ Zitiert bei Suonder, Zur Frage eines einheimischen Klerus, in: Missionswissenschaftlicher Anzeiger in Köln für den deutschen Klerus, Münster 1916, 84.

⁴ Collect. I n. 1002 p. 543.

⁵ Collect. I n. 62 p. 15. Es gibt dazu folgende Begründung: 1. quia id factum fuisse ubique per Apostolos et in primitiva ecclesia per episcopos, satis ex Scriptura sacra et historiis ecclesiasticis constat; 2. quia indigenae maiorem habent apud suos fidem; 3. linguas civium suorum, eorumque mores et inclinationes magis norunt.

⁶ Collect. I n. 150 p. 51.

der genannte Propagandaerlaß bedauernd konstatiert, wenn man etwa von China absehe, ohne besondern Erfolg. Daher sieht sich die heilige Kongregation von neuem genötigt, alle Erzbischöfe, Bischöfe, Apostolischen Vikare und die übrigen Missionsobern nachdrücklichst (*iterum atque iterum hortari et monere*) zu ermahnen, diese so wichtige Angelegenheit fortan mit größerer Aufopferung zu verfolgen. Als notwendig zur Erreichung dieses Zieles, dessen Schlußblume und Krönung nach den Intentionen und Hoffnungen der Propaganda ein nationaler Episkopat ist, wird die Einrichtung von Seminarien bezeichnet, in denen die von Gott zum geistlichen Stande berufenen Jünglinge gut erzogen und in den heiligen Wissenschaften unterrichtet werden sollen. Auch in der Instruktion vom 8. September 1869 hält sich die heilige Kongregation verpflichtet, den Apostolischen Vikaren Ostindiens ans Herz zu legen, daß sie zur Beförderung eines einheimischen Klerus, und zwar nicht bloß des regularen, sondern besonders des säkularen, alle Mühe aufwenden¹. In dem schon oben erwähnten Fragebogen der Propaganda von 1877 figurirt bereits an vierter Stelle die Rubrik: *de clero indigena*², was deutlich erkennen läßt, welches Gewicht die heilige Kongregation dieser Sache beimißt. Nochmals hat sie dieses ernste Problem in ihrer Kundgebung vom 19. März 1893 angeschnitten und den Bischöfen folgende Worte ins Gewissen gerufen: „*Numquam se satis propriae dioecesi consuluisse existiment Episcopi, nisi indigenis clericis instituendis assiduum, eamque solertissimam operam dederint. Tanti id momenti ab hac S. C. ducitur ad stabile Missionum bonum, quanti nihil fortasse aliud*“³. Hinsichtlich der Gehilfen aus dem Laienstande, der sog. Katechisten, die zwar von geringerer aber nicht geringzuschätzender Bedeutung sind⁴, hat die Propaganda in ihren Instruktionen von 1883 und 1893⁵ ebenfalls die Anordnung getroffen, daß sie in besonderen Kollegien oder wenigstens Schulen unter Leitung eines Missionars erprobt und ausgebildet werden sollen.

Die missionsmethodischen Erlasse der Propaganda, in deren Inhalt die vorhergehenden Ausführungen einen bescheidenen Einblick haben tun lassen, sind doch geeignet, uns mit höchster Achtung und Ehrfurcht vor der großen Missionszentrale und obersten Missionsbehörde der katholischen Christenheit zu erfüllen. Eine fast unermessliche Lichtfülle ist es, die aus diesen Dokumenten wie von hochragenden Leuchttürmen auf die fernen und fernsten Länder

¹ Coll. II n. 1346 p. 21.

² Collect. II n. 1473 p. 110.

³ Collect. II n. 1828 p. 288. Vgl. zum Ganzen Lühr, a. a. O. 164 ff.; Schmidlin, Missionslehre 322 ff. und vor allem Suonder, Einheimischer Klerus 1 ff.

⁴ *Monita ad missionarios* Cap. X Artic. I p. 186 beginnt mit den Worten: *Quum ad Missionum fructum et progressum non parum conferat bona et absoluta Catechistarum institutio, qui . . . operarios adiuuare vel . . . illorum vices supplere queant . . ., ita pastoralis sollicitudinis et prudentiae est . . .* In der Instruktion vom 19. März 1893 (Collect. II p. 289) heißt es: *Quanto emolumento futurum sit in missionibus huiusmodi genus hominum, plurium locorum ac temporum experientia demonstrat.*

⁵ Collect. II n. 1606 p. 192 und n. 1828 p. 289.

hinaustrahlt, über die die katholische Mission ihre gottgewollte (Mt 28, 19) Segensbahn zieht. So erscheint auch unter dem Gesichtspunkt der von ihr gegebenen Weisungen und Warnungen, Gebote und Verbote die Gründung der heiligen Kongregation de propaganda fide vor nunmehr dreihundert Jahren von weittragendster, ja providentieller Bedeutung. Mit peinlicher Treue hat sie die ihr von ihrem erlauchten Stifter, Papst Gregor XV, gestellte Aufgabe: negotium propagationis fidei im Auge behalten. In der schmerzlichen Tatsache, daß ihre Erlasse nicht immer das gewünschte Echo fanden, ist es begründet, daß ihre Erfolge nicht noch größer sind. Man kann nur wünschen, daß in Zukunft die Devise der Propaganda auch Leistern und Eros aller Missionare sei.

Missionsrundschau.

Der gegenwärtige Machtbereich und die innere Einrichtung der Sacra Congregatio de Propaganda Fide.

Von Dr. Anton Freitag S. V. D. in St. Xaver, Bad Driburg.

1. Jüngste Entwicklung¹.

Eine allseitige und tiefer greifende Missionsrundschau kann und darf schon darum nicht ohne besondere Kenntnisnahme an dem dreihundertjährigen Gründungs-feste der heiligen Kongregation zur Verbreitung des Glaubens vorübergehen, weil eben diese oberste Missionszentrale den wichtigsten Faktor im gesamten katholischen Missionswesen daheim wie übersee bildet, weil sie gerade in der jüngsten Vergangenheit die einschneidendsten Reformen erlebt hat und weil sie wie in den Tagen ihrer ersten Gründung insbesondere gegen eine allzu starke Nationalisierung des Missionswerkes vorzukämpfen berufen zu sein scheint. Gleich nach dem großen Entdeckungszitalter drohte die Freiheit und die Fruchtbarkeit der katholischen Weltmission unter den Daumschrauben der spanischen und portugiesischen Patronatsmacht und später unter dem Missionsmonopol Frankreichs zu verkümmern. Demgegenüber vor allem sollten die neuen Jurisdiktionsbezirke der i. J. 1622 errichteten Missionszentrale der Propaganda in Rom die überseeischen Missionen langsam mehr und mehr aus den nationalen Fesseln loslösen, wie es auch tatsächlich geschehen ist². Gegenwärtig hat

¹ Vgl. hierzu besonders Dr. Silling, Die rechtliche Stellung der Propagandakongregation nach der neuen Kurialreform Pius' X., in *ZM* 1911, 147—158, wo die 1908 erfolgten Abänderungen eingehend besprochen werden; Derselbe, Die Propagandakongregation, in *Illustr. Missionsblätter* 1918 (II) 42 ff., besonders S. 46, wo die neuesten Bestimmungen und die endgültige Regelung nach dem neuen Codex juris kurz behandelt werden; Prof. Lux, Die Missionen im neuen Codex juris, in *ZM* 1918, 26—39; ferner der Aufsatz: Das neue kirchliche Gesetzbuch und die Missionen, in *KM* 1917/18, 56—28; Benedikt Ojetti, De Romana Curia. Commentarium in Constitutionem Apostolicam „Sapientis Consilio“ seu de Curia Piana reformatione, Romae 1910; F. M. Capello, De Curia Romana, Romae 1911, u. a.

² Vgl. hierüber eingehend Dr. Adelhelm Jann O. M. C., Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan, ihre Organisation und das portugiesische Patronat vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, Paderborn 1915, besonders 2. Teil 1. Kap. Die Grün-